



*Verwaltungsgemeinschaft *Leinetal**

Kostenverzeichnis
zur
Verwaltungskostensatzung
der
Verwaltungsgemeinschaft
****Leinetal****

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
A Allgemeine Verwaltungskosten		
(1)	Genehmigungen, Erlaubnisse, Gestattungen, Fristverlängerungen, Bewilligungen und andere Amtshandlungen, die dem unmittelbaren Nutzen der Beteiligten dienen, soweit nicht eine andere Gebühr vorgeschrieben ist	5,00
(2) Abschriften, Abzüge, Vervielfältigungen, Fotokopien		
2.1.	Abschriften oder Auszüge aus Akten, öffentlichen Verhandlungen, amtlich geführten Büchern, Statistiken, Rechnungen u.a. für jede angefangene Seite DIN A4 DIN A5	2,50 1,50
2.2.	Schwierige Abschriften oder Auszüge, insbesondere bei fremdsprachigen, wissenschaftlichen, tabellarischen oder schwer lesbaren Texten für jede angefangene Seite DIN A4 DIN A5	4,00 3,00
2.3.	Zweitstücke (Duplikate) von Urkunden (Bescheid, Genehmigung, Erlaubnis, Zulassung u.ä.) soweit nicht anders bestimmt ist, 1/2 der für die Amtshandlung erhobenen Gebühr mindestens	2,50
2.4.	Durchschriften je angefangene Seite	0,50
2.5.	Druckstücke von Ortssatzungen, Gebührenordnungen, Plänen, Hausordnungen, sonstigen kommunalen Vordrucken usw. je angefangene Seite	1,00
2.6.	Schriftliche Aufnahme eines Antrages oder einer Erklärung, die von Privatpersonen zu deren Nutzen gewünscht wird je angefangene Seite	1,00
2.7.	Bei Vervielfältigungsarbeiten, die im Umdruck-, Offset- und ähnlichen Verfahren hergestellt werden, ist die Gebühr nach Umfang und Schwierigkeit der Leistung sowie nach Sach- und Zeitaufwand zu berechnen. Das gleiche gilt für die EDV-Anlage.	
2.8.	Fotokopien DIN A 4 je Stück	0,30
2.9.	Fotokopien DIN A 3 je Stück	0,50
2.10	Schriftliche Auskünfte je angefangene Seite	1,50

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
2.11.	Einsichtnahme in Akten, Pläne und sonstiges Schriftgut aa) Zwecks Auskunft bb) Zur Ausfertigung von Auszügen je angefangene Seite	1,00 2,00
2.12.	Bereitstellung eines Arbeitsplatzes und Überlassung von Unterlagen zur Einsichtnahme oder Selbsterstellung von Abschriften, Abzeichnungen, Auszügen und Plänen, Akten, Büchern usw. - je Tag (für Zwecke wissenschaftlicher Forschung sind nur die baren Auslagen zu erstatten)	10,00
(3)	Ausfertigungen, Beglaubigungen, Bescheinigungen	
3.1.	Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen	2,50
3.2.	Beglaubigungen einer Abschrift oder Fotokopie zusätzlich zu der Gebühr nach Ziffer 2	1,50
3.3.	Bescheinigungen einfacher Art	1,50
3.4.	Bescheinigungen bei besonderer Mühewaltung und erheblichen Aufwand je angefangene halbe (1/2) Stunde jedoch nicht mehr als	5,00 15,00
(4)	<p>Gebühren nach Zeitaufwand werden erhoben, soweit dies in dieser Satzung bestimmt ist oder wenn Wartezeiten entstanden sind, die der Kostenschuldner zu vertreten hat. Mit den Gebühren nach Zeitaufwand ist der Zeitaufwand der Beschäftigten abzugelten, die an der Amtshandlung oder Verwaltungstätigkeit direkt beteiligt sind. Die Tätigkeit von Hilfskräften (z. B. Fahrer, Schreibkräfte) wird nicht gesondert berechnet. Bei Dienstreisen oder Dienstgängen wird die auf die Fahrt entfallene Zeit nicht berücksichtigt.</p> <p>Die Gebühr nach Zeitaufwand beträgt je Viertelstunde bei Einsatz zu den üblichen Dienstzeiten für</p> <p>a) Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte 12,00 b) Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte 10,00 c) für alle übrigen Beschäftigten 8,00</p> <p>Für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeiten wird ein Zuschlag von 25 % auf diese Grundsätze erhoben.</p>	

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
B Besondere Verwaltungskosten		
(1) Haupt- und Finanzverwaltung		
1.1.	Unbedenklichkeitsbescheinigung über gezahlte gemeindliche Steuern und Gebühren	3,00
1.2.	Hundesteuermarke	2,00
1.3.	Ersatz einer Hundesteuermarke	2,00
1.4.	Bescheinigung über gezahlte Steuern und Abgaben	3,00
(2) Allgemeine Ordnungsangelegenheit		
<i>Gebühren</i>		
<u>Allgemeine Amtshandlungen:</u>		
Gebührenfrei sind:		
<ul style="list-style-type: none"> • mündliche Auskünfte • Amtshandlungen im Rahmen der Zusammenarbeit mit anderen Behörden 		
2.1.	Erteilung einer <ul style="list-style-type: none"> • Erlaubnis • Genehmigung • Gestaltung • Fristverlängerung und anderer Amtshandlungen, soweit in anderen Rechtsvorschriften weder eine besondere Gebühr bestimmt noch Gebührenfreiheit vorgesehen ist.	5,00
2.2.	Anzeigenbestätigung <ul style="list-style-type: none"> • Bearbeitung Anzeigenbestätigung • Bearbeitung Anzeigenbestätigung Vereine 	5,00 gebührenfrei

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
2.3.	Schriftliche Auskünfte aus amtlichen oder sonstigen Unterlagen, mit Ausnahme einfacher schriftlicher Auskünfte	5,00 je 15 Minuten
2.4.	Gebühren nach Zeitaufwand sind zu erheben, wenn für eine Amtshandlung nicht vorliegt bzw. durch besondere Zeitaufwendungen, wie Wartezeiten, Fahrtzeiten etc. welche der Kostenschuldner selbst zu vertreten hat, entstanden sind.	5,00 je 15 Minuten
2.5.	Zuschlag für Tätigkeiten außerhalb der üblichen Dienstzeit	25 v.H. der Kosten
2.6.	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwendungen für die Verwahrung und Fütterung von Tieren • Aufwendungen für die Verwahrung von sperrigen Sachen (u.a. Fundsachen) • Aufwendungen für Transporte von Personen • Aufwendungen für Transporte von sperrigen Sachen (u.a. Fundsachen) • Aufwendungen für Transporte von Tieren 	in voller Höhe in voller Höhe in voller Höhe in voller Höhe in voller Höhe
2.7.	Aufbewahrung von Fundsachen pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> • Fundsachen im Werte bis zu 10,00 € • Fundsachen im Werte von 11,00 € bis 25,00 € • Fundsachen im Werte von 26,00 € bis 50,00 € • Fundsachen im Werte von 51,00 € bis 150,00 € 	1,00 1,50 2,00 6 %
2.8.	Verwaltungskosten für das Entfernen von rechtswidrig abgestellten Fahrzeugen	55,00
2.9.	Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte	5,00
2.10.	Gebühren für Erteilung eines Führungszeugnisses	13,00
2.11.	<ul style="list-style-type: none"> • Erteilung einer Meldebescheinigung/je EW (einfache Auskunft) • Erteilung einer Meldebescheinigung/je EW (erweiterte Auskunft) 	5,00 6,50
2.12.	Verlustmeldung Personalausweis / Reisepass	5,00
2.13.	Ausnahmegenehmigung nach der Pflanzenabfallverordnung/ Ordnungsbehördlichen Verordnungen	5,00
2.14.	Auslagen für Zustellung	in voller Höhe

Nr.	Gegenstand	Gebühr (€)
(3)	Bau- und Grundstücksangelegenheiten	
3.1.	Bescheinigung über Anliegerleistungen	5,00
3.2.	Schriftliche Auskunft über den Erschließungsstand	5,00
3.3.	Schriftliche Auskunft über den Wert eines Grundstückes	5,00
3.4.	Bearbeitung von Bürgschaftsanträgen	5,00
3.5.	<p>Vorrangseinräumungs-, Pfandentlassungs- und Erklärungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter, insbesondere gegenüber Aufassungsvormerkungen und Verkaufsrechten sowie Belastigungsgenehmigungen</p> <p>3.5.1. bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages</p> <p>3.5.2. für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €</p>	<p>10,00</p> <p>5,00</p>
3.6.	<p>Löschungsbewilligungen zugunsten von Grundpfandrechten Dritter</p> <p>3.6.1. bis zu 5.000,00 € des Nominalbetrages des vortretenden, höchstens jedoch des zurücktretenden Grundpfandrechts oder des betroffenen Teilbetrages</p> <p>3.6.2. für jede weiteren angefangenen 5.000,00 €</p>	<p>10,00</p> <p>5,00</p>
3.7.	Löschungsbewilligungen, Vorrangseinräumungen-, Pfandentlassungs- und sonstige Erklärungen für Rechte, die nicht unter die Absätze 3.7. und 3.8. fallen	10,00
3.8.	Abgabe von Bauleitplänen/Flächennutzungsplänen	5,00
3.9.	Ausstellung von Stellungnahmen und Anträgen auf Grundstücksteilung	6,00
3.10.	Durchführung Nachbarbeteiligung bei Baumaßnahmen als Ersatzleistungen	10,00

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Dieses Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der VG *Leinetal* tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt das Kostenverzeichnis vom 26. Juni 1995 außer Kraft.

37308 Bodenrode, den 26. März 2002

Verwaltungsgemeinschaft **Leinetal**

P i n g e l
Gemeinschaftsvorsitzender